



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-70-0008

Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung; Gebührenbedarfskalkulation für die Jahre 2018 und 2019

Beschluss Nr. 0544

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Der in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG zur Nachberechnung der Abfallgebühren für das Jahr 2015,
 - 1.2. die in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation der Abfallgebühren für die Kalkulationsperiode 2018/2019.
2. Die im Jahr 2015 entstandenen Kostenunterdeckungen im Bereich der Abfallgebühren werden nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen.
3. Der in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Kreislaufwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kreislaufwirtschaftssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 28.11.2017 BP 0827)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

1. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock